IMT Nuremberg Archives

H – 1692

International Court of Justice

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
HESS Exhibit 13
Filed Mch. 25, 1946

Eidessattliche Versicherung

Belehrt über die Folgen einer falschen eidesstattlichen Versicherung erkläre ich zum Zwecke der Vorlage beim Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg an Eidesstatt was folgt:

1. Zur Person:

F a t h Hildegard, geb. 19.2. 1909 in Pforzheim, zur Zeit im Untersuchungsgefängnis Nürnberg.

2. Zur Sache:

Ich war vom 17. Oktober 1933 bis zu seinem Flug nach England am 10. Mai 1941 als Sekretärin des Stellvertreters des Führers Rudolf H e ß in München tätig.

Vom Sommer 1940 an - den genauen Zeitpunkt kann ich nicht mehr angeben - mußte ich im Auftrag von Heß geheim Wettermeldungen über die Wetterlage über der britischen Insel und über der Nordsee einholen und an Heß weiterleiten. Die Meldungen bekam ich von einem Hauptmann Busch. Teilweise bekam ich auch Meldungen von Fräulein Sperr, der Sekretärin von Heß, bei dessen Verbinddungsstab in Berlin.

Herr Heß hat bei seinem Abflug nach England einen Brief hinterlassen, der dem Führer zu einer Zeit ausgehändigt wurde, als Heß bereits in England gelandet war. Ich habe eine Abschrift dieses Briefes gelesen. Der Brief begann etwa mit den Worten: "Mein Führer, wenn Sie diesen Brief erhalten, bin ich in England." Den genauen Wortlaut des Briefes habe ich nicht mehr im Gedächtnis. In der Hauptsache beschäftigte sich Heß in dem Brief mit den Vorschlägen, die er in England unterbreiten wollte, um zu einem Frieden zu kommen. An die Einzelheiten der vorgeschlagenen Regelung kann ich mich nicht mehr entsinnen. Ich kann jedoch mit aller Bestimmtheit versichern, daß von der Sowjetunion oder davon, daß mit England ein Friedensvertrag geschlossen werden sollte, um an

H1692 – 0002

H1692 – 0003

einer anderen Front den Rücken frei zu haben, mit keinem Wort gesprochen wurde. Wäre davon in dem Brief die Rede gewesen, dann hätte sich das bestimmt in mein Gedächtnis eingeprägt. Aus dem Inhalt des Briefes mußte man den bestimmten Eindruck gewinnen, daß Heß diesen außergewöhnlichen Flug unternahm, um weiteres Blutvergießen zu vermeiden und für einen Friedensschluß günstige Voraussetzungen zu schaffen.

Ich habe in meiner Eigenschaft als langjährige Sekretärin Rudolf Heß und seine Einstellung zu bestimmten Fragen ziemlich genau kennen gelernt. Wenn mir nun gesagt wird, daß in einem Brief des Reichsministers der Justiz an den Reichsminister und Chef der Reichskanzlei Dr. Lammers vom 17.4.1941 davon gesprochen wird, daß der Stellvertreter des Führers die Einführung von Körperstrafen gegen Polen in den eingegliederten polnischen Gebieten zur Erörterung gestellt habe, so kann ich nicht glauben, daß diese Stellungnahme des Amtes, dem Rudolf Heß vorstand, auf dessen persönliche Entscheidung zurückging. Ein derartiger Vorschlag würde völlig der Haltung und der Einstellung widersprechen, die der Stellvertreter des Führers bei anderen Gelegenheiten in derartigen Fragen an den Tag gelegt hat.

Hildegard Fath

H-1692

H1692 – 0004

HESS Exhibit 13